

Sitzung: 15.02.2011 Bau- und Umweltausschuss
TOP: 7 Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Mainburg;
Widmungsbeschränkung für die Straße von Öchslhof bis nach
Oberempfenbach

Abstimmung: - Mit 9 : 0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Für folgende in der Stadt Mainburg, Landkreis Kelheim, Regierungsbezirk Niederbayern, gelegenen Straßen wird nachstehende Widmungsbeschränkung festgelegt:

Verkehrsverbot für Fahrzeuge über 15 t Gesamtgewicht mit Zusatz „Anlieger frei“

1. Ebrantshauer Straße (Teilstück nach Öchslhof), Gemarkung Mainburg – Ortsstraße
2. Straße ab der Gemarkungsgrenze Mainburg bis Holzmannshausen, weiter bis zur Gemarkungsgrenze Ebrantshausen, Gemarkung Holzmannshausen – GV-Straße
3. Teilstück in der Gemarkung Ebrantshausen – GV-Straße
4. Teilstück in der Gemarkung Meilenhausen – GV-Straße
5. Ortsdurchfahrt Meilenhausen, Gemarkung Meilenhausen – Ortsstraße
6. Teilstück ab Ortsende Meilenhausen bis zur Gemarkungsgrenze Oberempfenbach, Gemarkung Meilenhausen – GV-Straße
7. Teilstück in der Gemarkung Oberempfenbach bis zum Ortsanfang Oberempfenbach – GV-Straße
8. Meilenhausener Straße ab Ortsanfang Oberempfenbach bis zur Staatsstraße 2049, Gemarkung Oberempfenbach - Ortsstraße

Begründung:

Oben genannte Strecke ist aufgrund der Straßenbreite und des Straßenaufbaus nicht für den Schwerlastverkehr geeignet.

Gleichzeitig sollen die Bestandskarten der betroffenen Straßen hinsichtlich der zwischenzeitlich geänderten Flurnummern aktualisiert werden.

Zudem sind verschiedene Straßenteile dieser Strecke als Gemeindeverbindungsstraßen gewidmet, die eigentlich Ortsstraßen sind. Das Bestandsverzeichnis ist auch dahingehend zu berichtigen.